

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Versand: 19. Oktober 2020 Rathauspresse

Medienmitteilung

Urner Volksschule dehnt die Maskentragepflicht aus

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat ab Montag, 19. Oktober 2020, unter anderem eine Maskentragepflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume verfügt. Für die Ausgestaltung der Maskentragepflicht in Bildungsinstitution sind jedoch weiterhin die Kantone zuständig. Neu sieht das kantonale Schutzkonzept für die Urner Volksschule eine Ausdehnung der Maskentragepflicht auf erwachsene Personen vor.

Die Corona-Situation hat sich in den vergangenen Wochen schweizweit und auch in Uri verschärft. Deshalb hat der Bundesrat ab Montag, 19. Oktober 2020, landesweit geltende Massnahmen verfügt. Dazu zählt auch eine Maskentragepflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske gilt in obligatorischen Schulen, Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe aber nur dann, wenn sie im betreffenden Schutzkonzept vorgesehen ist. Für die Ausgestaltung der Maskentragepflicht in Bildungsinstitution sind somit weiterhin die Kantone zuständig.

Basierend auf diesen neuen Vorgaben hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (BKD) im Verbund mit dem Sonderstab Covid-19 und dem kantonsärztlichen Dienst die Corona-Lage neu beurteilt. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass in der Volksschule die Maskenpflicht in den Schulhäusern vorerst auf die erwachsenen Personen zu beschränken ist. In Situationen, wo der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder andere Schutzvorkehrungen (zum Beispiel Plexiglasscheiben) vorhanden sind, dürfen Lehrpersonen die Maske indes abnehmen, zumal es für viele Schülerinnen und Schüler enorm wichtig ist, die Mimik und die Mundbewegungen der Lehrpersonen lesen zu können. Die entsprechenden Anpassungen finden sich im aktualisierten kantonalen Schutzkonzept für die Volksschulen in Uri; es gilt ab Dienstag, 20. Oktober 2020. Für die weiterführenden Schulen auf Sekundarstufe II (Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri und Kantonale Mittelschule Uri) gelten eigene Schutzkonzepte. An der Kantonalen Mittelschule Uri und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri war die Maskentragepflicht schon in den vergangenen Wochen stufenweise den besonderen Bedingungen angepasst beziehungsweise ausgeweitet worden.

Eine weitergehende Ausdehnung der Maskentragepflicht in der Volksschule ist aus epidemiologischen Sicht vorerst nicht angezeigt. Oberstes Ziel bleibt weiterhin, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen vor einer Ansteckung in der Schule zu schützen. «Sollte sich die Situation verschärfen, werden wir weitere Schutzvorkehrungen treffen», so Regierungsrat Beat Jörg, Bildungsund Kulturdirektor des Kantons Uri. Denkbar sind eine weitere Ausweitung der Maskentragepflicht in den Urner Schulen, dann die Umstellung auf Halbklassenunterricht und als letzte Massnahme auch

Fernunterricht. «So lange als möglich wollen wir also am Präsenzunterricht festhalten», sagt Beat Jörg. «Denn der direkte und unmittelbare Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gehört für uns zum Kern eines gelingenden Unterrichts.»

Rückfragen von Medienschaffenden David Zurfluh, Vorsteher des Amts für Volksschulen Telefon +41 41 875 2053, Mobile +41 79 724 7990, E-Mail David.Zurfluh@ur.ch